

5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen vom 17.10.2024

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270), wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 15. Juli 2024 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 27.06.2019 erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

(1) In § 6 „Hauptausschuss“ werden

1. In Absatz 1
 - Nr. 10 nach der Summenangabe „250.000 €“ die Worte „außer Auftragsvergaben“ eingefügt,
 - Nr. 12 wird am Satzanfang das Wort „Auftragsvergaben“ gestrichen und durch den Wortlaut „Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren“ ersetzt
 - Nr. 14 wird gestrichen und die laufenden Nummern 15. und 16 rücken in der Nummerierung entsprechend auf 14. und 15. auf.
2. In Absatz 2 Satz 2 das letzte Wort „gewählt“ gestrichen und durch das Wort „benannt“ ersetzt.
3. Nach Absatz 1 wird einer neuer Absatz 2 eingefügt mit folgendem Wortlaut „Dem Hauptausschuss werden die Befugnisse nach § 38 Abs.2 Satz 5 1. Halbsatz übertragen“. Die folgenden Absätze steigen in der Nummerierung jeweils um eine Ziffer auf.

(2) In § 7 „Beratende Ausschüsse“ werden

- In Absatz 2 der 2. Halbsatz gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt „wovon mindestens 5 Mitglieder der Stadtvertretung sein müssen,
- in Absatz 5 das letzte Wort „gewählt“ gestrichen und durch das Wort „benannt“ ersetzt.

(3) In § 7a „Seniorenbeirat“ wird in Absatz 1 nach dem Wort „Stadtvertretung“ das Wort „beruft“ gestrichen und durch das Wort „benennt“ ersetzt.

(4) In § 7b „Inklusionsrätin/Inklusionsrat“ werden

- in Absatz 1 nach dem Wort „Stadtvertretung“ das Wort „beruft“ gestrichen und durch das Wort „benennt“ ersetzt
- In Absatz 4 am Satzanfang die Worte „Die Bürgermeisterin oder“ eingefügt

(5) In § 7c „Wirtschaftsrätin/Wirtschaftsrat“ werden

- In Absatz 1 nach dem Wort „Stadtvertretung“ das Wort „beruft“ gestrichen und durch das Wort „benennt“ ersetzt,
- In Absatz 4 am Satzanfang die Worte „Die Bürgermeisterin oder“ eingefügt.

(6) In § 9 „Bürgermeister“ werden

- In Absatz 1 nach Satz 1 folgender neuer Satz 2 eingefügt „Sie oder er ist oberste Dienstbehörde für die Gemeindebediensteten“. Der bisherige Satz 2 wird der neue Satz 3,
- In Absatz 2 nach dem Wort „Wertgrenzen“ die Worte „sowie der Laufbahn- und Entgeltgruppen“ gestrichen.

(7) In § 10 „Stellvertretung des Bürgermeisters“ wird nach der Bezeichnung (EntschVO M-V) die Summenangabe „280 €“ gestrichen und durch die Summenangabe „400 €“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grevesmühlen, den 23.10.2024

Lars Prahler
Bürgermeister

(Siegel)